

1. Ausfertigung

# SATZUNG DER GEMEINDE TRAPPENKAMP KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6a FÜR DAS GEBIET

-TENNISPLÄTZE; STRASSE „AN DEN TENNISPLÄTZEN“-



WA	Z = 1
G.R.Z.	G.F.Z.
0,4	0,5
SD	25-40°
E	

  

2-9	
WA	Z = 1
G.R.Z.	G.F.Z.
0,4	0,5
SD/WD	25-40°
E	

  

10-13	
WA	Z = 1
G.R.Z.	G.F.Z.
0,25	0,35
SD/WD	25-40°
E	

GEMEINDE TRAPPENKAMP  
Kreis Segeberg  
Flur 3  
M 1: 1000

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 28. September 1989 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.02.1990 Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 91 BauGB und Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6a für das Gebiet „Tennisplätze, Straße „An den Tennisplätzen““ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen:

\*) unter Einbeziehung von Teilbereichen des angrenzenden B-Planes Nr. 6 der insoweit aufgehoben wird,

### Verfahrensmerkmale

- 1 Aufgeleitet aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.02.1989 u. M.02.1989. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ~~am 09.03.1989~~ im örtlichen Bekanntmachungsblatt am 09.03.1989 erfolgt.
- 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ~~22.02.1989~~ durchgeführt worden. ~~Die Beschlußfassung über die Bürgerbeteiligung erfolgt nach § 3 Abs. 2 BauGB.~~
- 3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.05.1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. ~~Die Stellungnahmen sind am 20.06.1989 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt am 20.06.1989 veröffentlicht worden.~~ Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt § 2 Abs. 2 BauGB.

Die Gemeindevertretung hat am 06.10.1989 den Entwurf des Bebauungsplanes genehmigt.

5 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem Lageplan~~ sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.02.1989 bis zum 20.03.1989 während der Dienststunden folgenden Zellen öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am M.02.1989 ~~in der Zeit vom 20.02.1989 bis zum 30.03.1989~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.

8 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.06.1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7 Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem Lageplan~~ sowie die Begründung in der Zeit vom 30.10.1989 bis zum 30.11.1989 während der Dienststunden folgenden Zellen öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20.10.1989 ~~in der Zeit vom 20.10.1989 bis zum 30.11.1989~~ ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

8 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem Lageplan~~ wurde am 15.02.1990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Besluß der Gemeindevertretung vom 15.02.1990 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP  
DEN 12. September 1990  
*Forstmann*  
BURGERMEISTER

KATASTERAMT BAD SEGEBERG  
DEN 16. Okt. 1990  
*Kratt*  
LEITER DES KATASTERAMTES

GEMEINDE TRAPPENKAMP  
DEN 21. Jan. 1991  
*Forstmann*  
BURGERMEISTER

GEMEINDE TRAPPENKAMP  
DEN 21. Jan. 1991  
*Forstmann*  
BURGERMEISTER

GEMEINDE TRAPPENKAMP  
DEN 6. Feb. 1991  
*Forstmann*  
BURGERMEISTER

9 Der katastermäßige Bestand am 24. APR. 1990 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

10 Das Anzeigeverfahren nach § 91 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 19.12.1990 bestätigt, daß ~~er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.~~ Außerdem hat der Landrat des Kreises Segeberg die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO erteilt.

11 Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem Lageplan~~, wird hiermit ausgefertigt.

12 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist sind am 24. 1. 91 von ~~am 20.02.1989~~ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 25. 1. 1991 in Kraft getreten.

## TEIL „A“ PLANZEICHNUNG: Maßstab 1:1000

**Zeichenklärung:**  
**FESTSETZUNGEN**

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauUV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2655).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung der Pläne (Planzeichnungsverordnung 1981, (PlanZ 81) (BGBl. I S. 833/834, vom 22. August 1981).

**VERKEHRSLÄCHEN:** § 9 (11)11 BauOB

- Strassenverkehrsfläche;
- Wanderweg;
- Strassenbegleitgrün;
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Kombiniertes Fahr- und Gehweg; (Verkehrsberuhigte Straße);
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck); § 9 (11)10 BauOB
- Strassenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung; BAUGEBIET: § 9 (11)11 BauOB

**Art der baulichen Nutzung:** § 9 (11)11 BauOB, §§ 1 bis 11 BauUVo

WA Allgemeines Wohngebiet; § 4 BauUVo.  
Maß der baulichen Nutzung: § 9 (11)11 BauOB, § 16 (2) und § 17 bis 21 BauUVo.  
GR.Z. Grundflächenzahl; § 19 BauUVo.  
G.F.Z. Geschosflächenzahl; § 20 BauUVo.  
Z = 1 Zahl der Vollgeschosse, zwingend; § 17 (4) und § 16 BauUVo.

**Bauweise:** § 9 (11)2 BauOB, §§ 22 und 23 BauUVo

- Offene Bauweise; § 22 (2) BauUVo
- Nur Einzelhäuser zulässig; Baugrenze; § 23 (3) BauUVo
- Überbaubare Grundstücksfläche; § 9 (11)2 BauOB, § 13 (1) BauUVo

**Baugestaltung / Stellung der baulichen Anlagen:** § 82 LBO 1983 / § 9 (11)2 BauOB

- Verbindliche Dachform, Dachneigung, Firstrichtung; Dachneigung;
- SD = Satteldach;
- SD/WD = Wahlweise Sattel- bzw. Walmdach möglich;
- Fläche für Versorgungsanlagen; § 9 (11)2 BauOB
- Zweckbestimmung: Elektrizität (Transformator);

Mit Geh- = G, Fahr- = F und Leitungsrechten = L zu belastende Flächen; § 9 (1) 21 BauOB. I mit Angabe der Nutzungsberechtigten / Begünstigten.)

### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß;
- Künftig fortfallende bauliche Anlage;
- Vorhandene bauliche Anlage;
- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke;
- Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke;
- Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage;
- Vermessungslinien mit Maßangaben;
- Strassen- Trassierungselemente (Radien);
- Bereich der baulichen Festsetzungen;
- Katasteramtliche Flurstücksnummer;



### STRASSENPROFIL / REGELQUERSCHNITT: M 1: 100

